

# Abstandsregelung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBT)

Das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin (DIBt) hat darüber informiert, dass der Abstand einer Abschottung zu anderen Abschottungen (gleicher oder anderer Bauart, auch unterschiedlicher Hersteller) gesondert behandelt wird, sofern dieser nicht durch Prüfungen nachgewiesen und im Verwendbarkeitsnachweis abgebildet ist. Der Abstand zu anderen nicht näher definierten Öffnungen und Einbauten bleibt davon unberührt. Folgender Abschnitt wird bei der Erstellung von abZ, abP und ABg verwendet:

*„Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss mindestens 20 cm betragen. Abweichend davon darf der Abstand auf 10 cm reduziert werden, sofern die zu verschließende Bauteilöffnung sowie die benachbarten Öffnungen und Einbauten nicht größer als 20 cm x 20 cm sind. Der Abstand zwischen Bauteilöffnungen für Kabel- und Rohrabschottungen gleicher oder unterschiedlicher Bauart darf ebenfalls bis auf 10 cm reduziert werden, sofern diese Öffnungen jeweils nicht größer als 40 cm x 40 cm sind.“*

Andere Öffnungen oder Einbauten sind hierbei alle anderen Abschottungen wie zum Beispiel Feuerschutzabschlüsse (Türen, Tore) „T“; Brandschutzklappen in Lüftungsleitungen „K“; Rohre und Formstücke für Lüftungsleitungen „L“; Installationsschächte und Kanäle „I“ sowie der Funktionserhalt elektrischer Leitungen „E“ (Nachfolgende Tabelle).

Abstand Kabel/- Rohr/- Kombiabschottungen zu	Größe der nebeneinanderliegenden Öffnungen in cm	Abstand zwischen den Öffnungen in cm
anderen Kabel/- Rohr/- Kombiabschottungen (R/S)	eine/beide Öffnung(en) > 40 x 40	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 40 x 40	≥ 10
anderen Öffnungen oder Einbauten (T/K/L/I/E)	eine/beide Öffnung(en) > 20 x 20	≥ 20
	beide Öffnungen ≤ 20 x 20	≥ 10

## Direkt von der DIBt- Regelung betroffen sind:

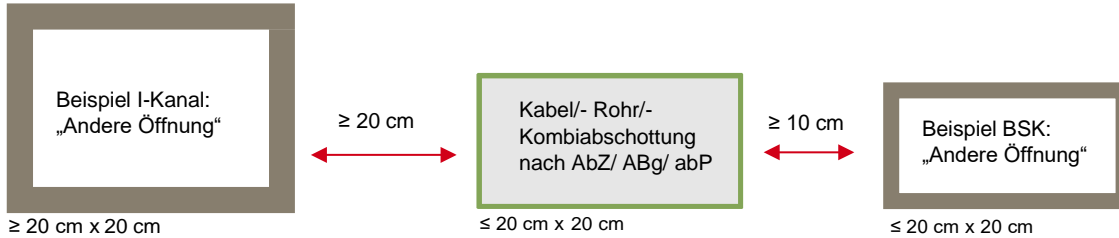
Allgemein bauaufsichtliche Zulassungen (abZ), allgemeine Bauartgenehmigungen (aBg), allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnisse (abP), die durch das DIBt für Kabel/- Kombi- und Rohrabschottungen ausgestellt sind. Dazu zählen auch die Mischinstallationen.

## Nicht direkt von der DIBt- Regelung betroffen sind:

Die sogenannten „Anderen Öffnungen oder Einbauten“ mit Verwendbarkeitsnachweisen abZ, aBg oder abP die mit den Buchstaben L, I, E, K und T gekennzeichnet sind.

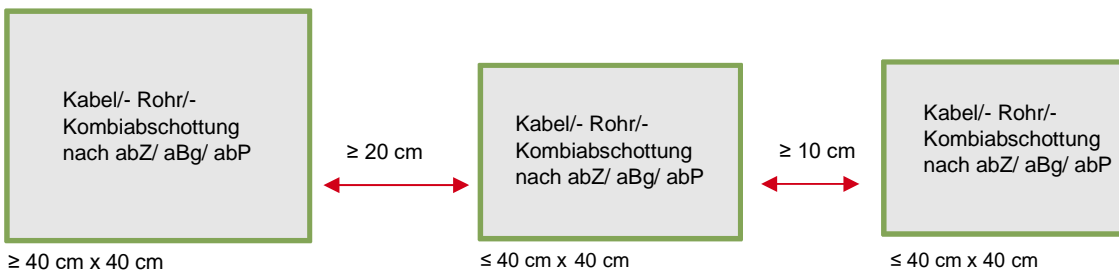
## Kabel/- Rohr/- Kombiabschottungen zu „anderen Öffnungen“:

Der Abstand der zu verschließenden Bauteilöffnung zu anderen Öffnungen oder Einbauten muss mindestens 20 cm betragen. Abweichend davon darf der Abstand auf 10 cm reduziert werden, sofern die zu verschließende Bauteilöffnung sowie die benachbarten Öffnungen und Einbauten nicht größer als 20 cm x 20 cm sind:

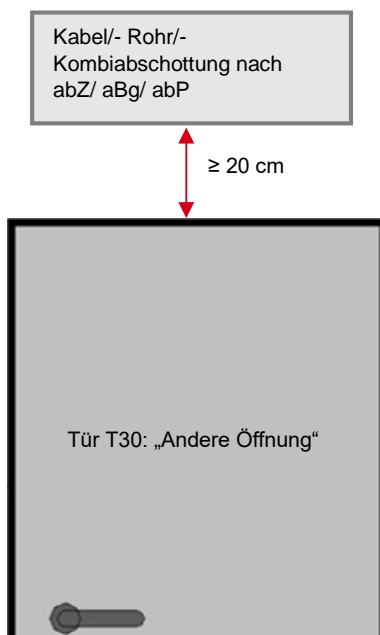


## Abschottungen untereinander:

Der Abstand zwischen Bauteilöffnungen für Kabel/ Rohr und Kombiabschottungen gleicher oder unterschiedlicher Bauart beträgt ebenfalls  $\geq 20 \text{ cm}$ . Auf 10 cm reduziert werden darf der Abstand, sofern diese Öffnungen jeweils nicht größer als 40 cm x 40 cm sind:



## Beispiel einer Abschottung über einer klassifizierten Tür:



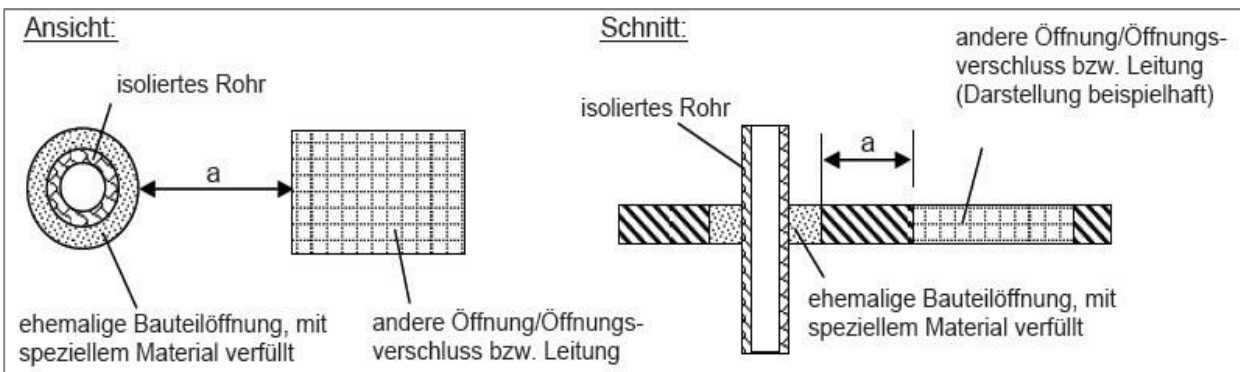
Zwischen klassifizierten Türen und Abschottungen nach abZ / aBg/ abP muss immer ein Abstand von 20 cm eingehalten werden, da Türen grundsätzlich  $> 20 \text{ cm} \times 20 \text{ cm}$  sind.

### Lösungsmöglichkeiten zur Abstandsreduktion:

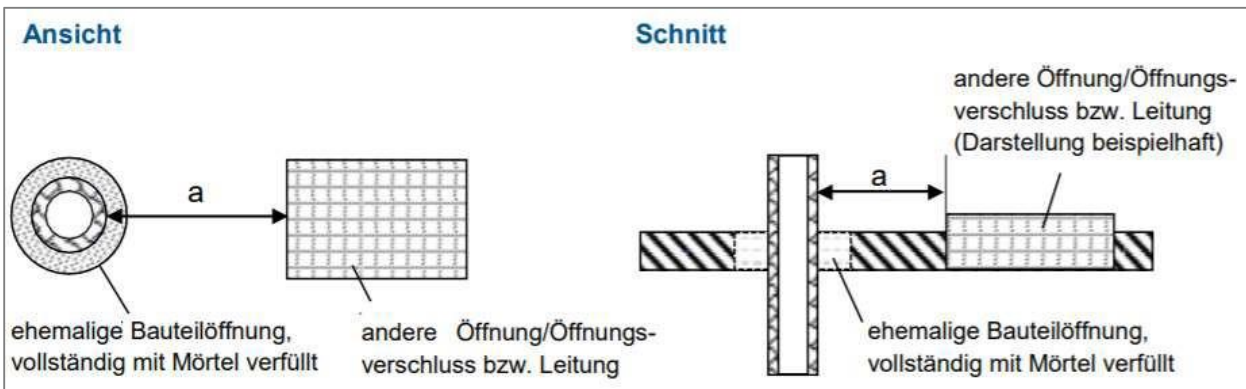
1. Beantragung einer Zustimmung im Einzelfall (AbZ) oder einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (ABg) bei der zuständigen oberen Baubehörde.
2. Einbau einer klassifizierten Unterdecke. Somit handelt es sich um zwei räumlich getrennte Bereiche. Eine Wechselwirkung ist in der Regel nicht zu erwarten.

# Detaillierte Abstandsdefinitionen DIBT:

Beispiel A: Abstand zwischen Öffnungen, die mit speziellen brandschutztechnisch nachgewiesenen Materialien verschlossen sind/werden (z.B. Brandschutzschaum):



Beispiel B: Abstand zwischen Öffnungen, die mit Mörtel verschlossen sind/werden. Der Mörtel darf zur Wand/ Decke hinzugerechnet werden.



Beispiel C: Abstand bei öffnungsüberdeckenden Abschottungen/Einbauten (z.B. Brandschutzmanschetten). Gemessen wird vom äußeren Rand der Brandschutzmanschette:

